

Jahresbericht

Auszugsmanagement

Köln

2021



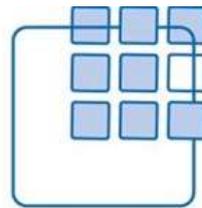
**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Köln e. V.



caritas

für köln



Kölnischer Flüchtlingsrat e.V.



Stadt Köln

Inhalt	
1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage - Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt	3
1.2. Situation Geflüchteter in Köln	3
1.3. Ressourcenmanagement	3
2. Beschreibung des Auszugsmanagements.....	4
3. Trägerdarstellung	5
3.1. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.	5
3.2. Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	5
3.3. Kölner Flüchtlingsrat e.V.	6
4. Controlling	7
4.1. Vermittlungszahlen	7
4.1.1. Entwicklung der Vermittlungszahlen 2018-2021	7
4.1.2. Vermittlungszahlen 2021	8
4.2. Ausblick Controlling 2022	10
5. Handlungsfelder des Auszugsmanagements.....	10
5.1. Durchführung von Beratungsangeboten	11
5.2. Aufklärung und Information zu wohnungsspezifischen Themen, wie Wohnungssuche, Bewerbung, Mietzahlung, etc.	11
5.3. Formularbearbeitung / Antragstellung	12
5.4. Nachbetreuung	12
5.5. Vermittlung in Sprachkurse, Beratungsstellen, Kita/Schule	13
5.5.1. Sprachkurse.....	13
5.5.2. Beratungsstellen	13
5.5.3. Kita/Schule.....	14
5.6. Akquise	14
5.7. Öffentlichkeitsarbeit	14
6. Wirkungen des Auszugsmanagement:	15
6.1. Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft	15
6.2. Nachhaltigkeit der Wohnungsvermittlung	16
7. Vernetzungen und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen	17
7.1. Vernetzungen	17
7.2. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen	18
8. Qualitätsmanagement	18
9. Finanzierung und Dauer der Förderung (städtische Zuwendung).....	19
10. Wirtschaftlichkeit des Projektes	19
11. Fazit/Ausblick.....	19

1. Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht des Auszugsmanagements bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Es ist ein gemeinsamer Bericht der drei Träger Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Kölner Flüchtlingsrat e.V. und der städtischen Koordinationsstelle des Amtes für Wohnungswesen.

1.1. Ausgangslage - Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt

Mit mehr als einer Million Einwohner*innen zählt Köln nach Hamburg, Berlin und München zu den größten Städten Deutschlands und ist aufgrund seiner Bedeutung für Wirtschaft, Forschung, Bildung und Kultur zugleich begehrter Wohnort. Immer mehr Menschen möchten in Köln wohnen.

Doch es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Mehr als 50% der Kölner Bürger*innen sind aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und daher auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen.

Im Themenfeld Wohnen stellt das Amt für Wohnungswesen die Versorgung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen sicher. Hierzu gehören auch die Bereitstellung und Verwaltung von Unterkünften für Geflüchtete und für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen.

1.2. Situation Geflüchteter in Köln

Ziel der Unterbringungsstrategie der Verwaltung ist es, die Geflüchteten aus der ordnungsbehördlichen Unterbringung in den freien Wohnungsmarkt zu vermitteln. Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage in Köln ist die Konkurrenz um öffentlich geförderten Wohnraum groß. Besonders für Familien mit drei und mehr Kindern, die größere Wohnungen mit eher kleinteiliger Raumaufteilung benötigen, sowie für Single-Haushalte ist das Angebot nicht ausreichend. Zu diesen benachteiligten Personengruppen zählen auch Geflüchtete. Zum 31.12.2021 sind 5.764 Geflüchtete in Kölner Flüchtlingsunterkünften untergebracht.

1.3. Ressourcenmanagement

Der Rat der Stadt Köln hat am 04.02.2021 beschlossen, die Quote der Unterbringung Geflüchteter in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich sukzessive jährlich um 5% zu steigern. Dieser Beschluss erfordert eine Anpassung der Ressourcenplanung für die Unterkünfte für Geflüchtete durch das Amt für Wohnungswesen.

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um deutliche Schwankungen in der Anzahl geflüchteter Menschen bei der Unterbringung berücksichtigen zu können sowie die Qualität der Unterkünfte – gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre – für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte, Standorte mit maroder Bausubstanz und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte im Fokus, die über Gemeinschaftsküchen bzw. -sanitäreinrichtungen verfügen.

Das Auszugsmanagement bietet zukünftig vorrangig Unterstützung im Rahmen des Ressourcenmanagements. Geflüchtete aus diesen Unterbringungseinrichtungen werden bevorzugt beraten und in regulären Wohnraum vermittelt.

2. Beschreibung des Auszugsmanagements

Das Auszugsmanagement besteht seit 2011. Es zielt darauf ab, Geflüchtete, die in einer städtischen Einrichtung ordnungsbehördlich untergebracht und beraten werden, zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung zu motivieren und sie in den regulären Wohnungsmarkt zu vermitteln (s. Kapitel 5.). Die Vermittlungsarbeit unterstützt die Umsetzung des Ressourcenmanagements der Stadt Köln und leistet einen Beitrag dazu, kostenintensive Standorte und Einrichtungen mit niedrigem Qualitätsstandard abzubauen. Dies wird mittels des Empowerment-Ansatzes umgesetzt. Die Bewohner*innen werden z.B. durch Schulungen befähigt selbstständig Wohnungen zu suchen. Die Mitarbeiter*innen der Träger unterstützen bei den formellen Abläufen und den Kontakten zu Vermieter*innen und Behörden. Um einen reibungslosen Übergang zu erreichen, werden die Familien jeweils drei Monate nach dem Umzug weiter begleitet. Dadurch können mögliche Probleme bei der Ummeldung oder den Mietzahlungen vermieden werden. Die interkulturelle und pädagogische Fachkompetenz der Kolleg*innen des Auszugsmanagements in der Vermittlungsarbeit zeichnet das Auszugsmanagement aus. Viele Geflüchtete leiden häufig unter psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen, die auf Grund von Erlebnissen im Herkunftsland, auf dem Fluchtweg und durch die neuen Lebensumstände in Deutschland entstanden sind. Das Auszugsmanagement leistet durch Clearing, Empowerment, Motivationsarbeit, Aktivierungsgespräche sowie interkulturelles, empathisches Geschick und Fingerspitzengefühl einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen engmaschig bei der Wohnungssuche und Vermittlung begleitet werden. Hierbei werden sprachliche, aufenthaltsrechtliche und psychosoziale Vermittlungshemmnisse ausgeräumt, sodass die Grundlagen für ein gelingendes Ankommen in Köln geschaffen werden.

Neben der Begleitung der Klient*innen ist auch die Akquise ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um auf dem angespannten Kölner Wohnungsmarkt Wohnungen für die Vermittlung zu finden.

Vor allem private Vermietende aber auch Immobiliengesellschaften profitierten insbesondere während der Corona-Pandemie von den Serviceleistungen des Auszugsmanagements bei der

Vorauswahl geeigneter Mietinteressent*innen und konnten sich auf eine verlässliche Intervention des Auszugsmanagement bei Mietrückständen oder Zeitverzögerungen bei der Kautionsauszahlung verlassen. Hierdurch konnten sonst gefährdete Mietverhältnisse doch noch realisiert und drohenden finanziellen Nachteilen von Vermietenden entgegengewirkt werden. Auf Grund dieser positiven Erfahrungen meldeten sich Vermietende gerne erneut mit Wohnungsangeboten für geflüchtete Menschen.

3. Trägerdarstellung

Durch den Rat der Stadt Köln werden insgesamt sieben Stellen für die Arbeit des Auszugsmanagements finanziert. Diese Stellenanteile sind gleichmäßig auf die drei Träger verteilt. Dementsprechend sind bei allen Trägern jeweils drei Personen in Teil- und/oder Vollzeit angestellt. Die unterschiedlichen Schwerpunkte der Träger ergänzen sich in der Zusammenarbeit zu einer guten Kooperation. Im Folgenden stellen sich die Träger kurz vor:

3.1. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

Als örtlicher Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation mit über 900 Mitarbeiter*innen und ebenso vielen ehrenamtlichen Helfer*innen tritt das DRK für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Bürger*innen ein. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Menschen, die Unterstützung benötigen – unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sozialen Stellung.

Die Angebote, Hilfen und Dienstleitungen des Verbandes umfassen ein breites Spektrum: von ambulanten Angeboten für Senioren*innen bis zur Tagespflege, niedrigschwelligen Beratungsangeboten für ehemals Obdachlose, der sozialen Betreuung und Beratung von Geflüchteten über Rettungs- und Sanitätsdienst bis hin zu den zahlreichen Kursangeboten in der Familienbildung.

3.2. Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich der Caritasverband für eine sozial gerechte Stadtgesellschaft ein. Dabei werden kommunalpolitisch zahlreiche katholische Mitgliedsorganisationen und Träger aus den Bereichen Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Krankenhäusern und Psychiatrie mit mehr als 10.000 Beschäftigten in Köln vertreten. Der Caritasverband ist selbst Träger von 80 Diensten und Einrichtungen und Arbeitgeber für rund 2.000 hauptamtliche und 1.100 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Dabei ist er für Menschen in der Stadt Köln, die Hilfe brauchen präsent und verhilft ihnen zu mehr Lebensqualität. Das sind alte Menschen, Pflegebedürftige, sozial Isolierte, Menschen mit

Behinderung, Kinder, Jugendliche und Familien und Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Geleitet vom christlichen Menschenbild und Wertekompass werden die Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihres Glaubens oder ihrer Sexualität von Geburt an bis zum Lebensende begleitet. Dabei stehen in jeder Lebenssituation der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt. Alle Hilfen und Dienstleistungen werden getragen vom Grundanliegen, sich für Integration, soziale Teilhabe und den respektvollen und wertschätzenden Umgang von Menschen einzusetzen. Die Einrichtungen des Caritasverbandes sind eng eingebunden im Stadtteil und mit den Kirchengemeinden vor Ort vernetzt.

3.3. Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eine Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation. Seit 1984 setzt er sich für den Schutz und die Rechte von Geflüchteten, für ihre Integration sowie für Toleranz und Völkerverständigung ein. Beim Verein sind derzeit über 35 Mitarbeitende in verschiedenen Arbeitsfeldern beschäftigt. Lokal verankert ist er auch auf Landes- und Bundesebene aktiv und engagiert sich solidarisch für die Rechte Geflüchteter. Aus dieser Arbeit ging z.B. das Kölner Bleiberechtprojekt hervor, das Langzeitgeduldeten in Zusammenarbeit mit der Kölner Ausländerbehörde eine Bleibeperspektive eröffnen soll und deutschlandweit in dieser Form heraussticht.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist Träger des Flüchtlingszentrums „FliehKraft“, der Ombudsstelle für Geflüchtete und der „Fachstelle Schulung & Qualifizierung im Regierungsbezirk Köln“ und unterhält fünf Beratungsstellen in Köln und Bonn. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die rechtliche Beratung von Geflüchteten und Menschen "ohne Papiere". Neben dem Auszugsmanagement sind die Arbeit mit Freiwilligen, die Weiterentwicklung der „Willkommenskultur“, die Bereitstellung von Schulungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche und die Jugend- und Bildungsarbeit weitere wichtige Arbeitsfelder.

Der Verein ist in zahlreichen kommunalen, landesbezogenen und zivilgesellschaftlichen Gremien vertreten.

4. Controlling

Mit dem Jahr 2018 wurde durch die städtische Koordinationsstelle ein Controlling implementiert. Ziel des Controllings ist, für das Auszugsmanagement sinnvolle und aussagefähige Kennzahlen zu entwickeln, um langfristig Aussagen über die Wirkungsweise des Auszugsmanagement tätigen zu können.

Vierteljährlich erfolgt ein Datenabgleich zwischen den Trägern und der städtischen Koordinationsstelle, um die Datenqualität zu sichern und Inkonsistenzen zu vermeiden. Diese Auswertung ist inzwischen etabliert und wird laufend fortgeschrieben.

Neben der Anzahl der vermittelten Personen wurde bisher im Controlling auch der Arbeitsaufwand (z.B. Anzahl der Treffen, Anzahl der Beratungen, Anzahl der Schlüsselübergaben) erfasst. Im Verlauf der Arbeit des Auszugsmanagements wurde das Controlling stetig verändert und verbessert. Für die Erfassung der Statistik ab Januar 2022 wurde die Controlling Tabelle erneut überarbeitet. Die Einzelfallstatistik entfällt zukünftig und die wichtigsten Parameter aus der Statistik werden in das Controlling übernommen. Ziel ist es, eine doppelte Listenführung zu vermeiden, den Arbeitsaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren und eine bessere Übersichtlichkeit herbeizuführen. Der Fokus der Darstellung liegt dabei auf der statistischen Wirksamkeit der Arbeit. Die pädagogische Wirksamkeit wird im Jahresbericht beschrieben.

4.1. Vermittlungszahlen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Vermittlungszahlen seit der Einführung des Controllings im Jahr 2018 aufgezeigt sowie ein Ausblick auf das Jahr 2022 gegeben.

4.1.1. Entwicklung der Vermittlungszahlen 2018-2021

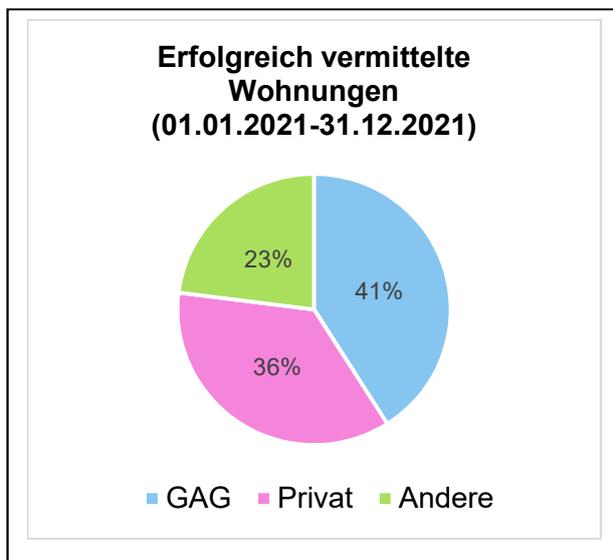
Fallzahlen Auszugsmanagement im Vergleich der letzten vier Jahre:

Jahr	Personenanzahl	Anzahl Wohnungen
2018	426	144
2019	371	132
2020	407	130
2021	334	110

4.1.2. Vermittlungszahlen 2021

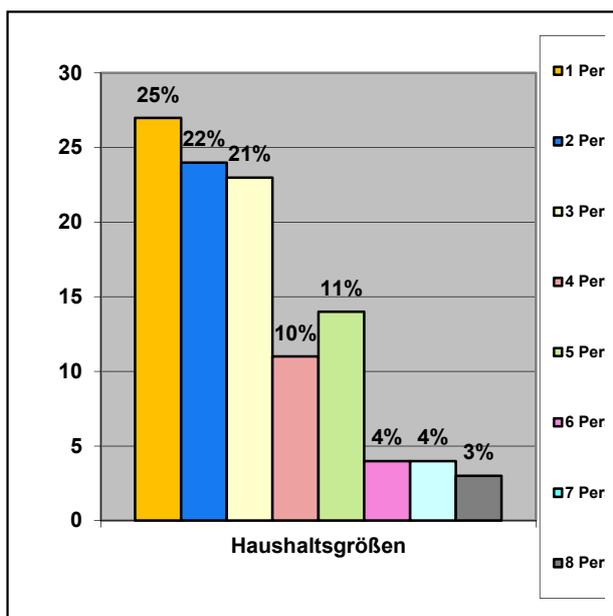
Im Jahr 2021 wurden 334 Personen erfolgreich in 110 Wohnungen vermittelt.

Herkunft vermittelte Wohnungen	2020	2021
GAG	54 (41%)	45 (41%)
Privat	49 (38%)	40 (36%)
Andere (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Kirche, Ehrenamt)	27 (21%)	25 (23%)



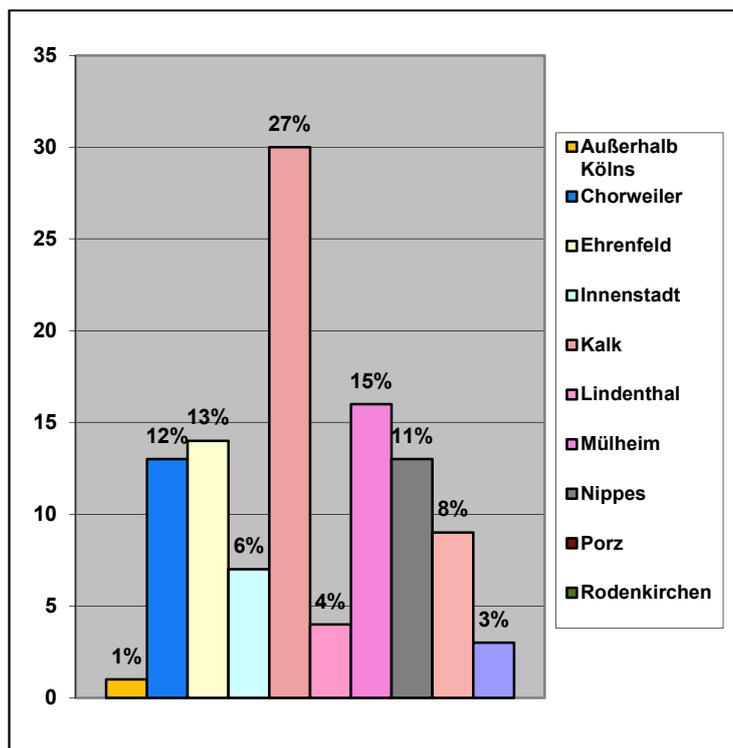
Folgende **Haushaltsgrößen** wurden vermittelt:

Haushaltsgröße	Anzahl	%
1 Person	27	25 %
2 Personen	24	22%
3 Personen	23	21%
4 Personen	11	10%
5 Personen	14	11%
6 Personen	4	4%
7 Personen	4	4%
8 Personen	3	3%



Die vermittelten Wohnungen teilen sich wie folgt auf die **Stadtteile** auf:

Stadtteile	Anzahl	%
Außerhalb Kölns	1	1%
Chorweiler	13	12%
Ehrenfeld	14	13%
Innenstadt	7	6%
Kalk	30	27%
Lindenthal	4	4%
Mülheim	16	15%
Nippes	13	11%
Porz	9	8%
Rodenkirchen	3	3%



Die Anzahl der vermittelten Wohnungen war im Jahr 2021 leicht rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der aktuell stark angespannte Wohnungsmarkt in Köln.

Wie bereits im Jahr 2020, machten auch 2021 die Angebote der GAG mit einem Anteil von 41% (inklusive RI Flü) einen sehr großen Teil der vermittelten Wohnungen aus. Die GAG ist somit weiterhin ein wichtiger Kooperationspartner des Auszugsmanagements. Auch private Vermieter*innen sind mit einem Anteil von 36% im Jahr 2021 für die Wohnungsvermittlung weiterhin von großer Bedeutung.

Bei der Größe der vermittelten Haushalte fällt auf, dass insbesondere Singlehaushalte und kleinere Familien (bis zu 3 Personen) gute Chancen auf eine Vermittlung in regulären Wohnraum haben. Für größere Haushalte (ab 4 Personen) ist es weitaus schwieriger, geeigneten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Angesichts des stark angespannten Wohnungsmarktes in Köln ist das Auszugsmanagement nach wie vor ein erfolgreiches Projekt, um Geflüchteten eine eigene Wohnung als wesentlichen Schritt zur Integration zu verschaffen.

4.2. Ausblick Controlling 2022

Eine neue Vorlage für das Controlling / Statistik der Quartalsberichte sowie ein neues Raster für den Jahresbericht wurden vom Auszugsmanagement entwickelt. Diese sollen ab 2022 geführt werden.

Das Controlling wurde ergänzt um die folgenden Punkte:

- Stadtbezirk der vermittelten Wohnung (die Auswertung erfolgte bereits für 2021)
- Qualitätsstandard der bisherigen Unterbringung
- Haushaltsgröße der vermittelten Personen (die Auswertung erfolgte bereits für 2021)
- Aufenthaltsstatus der vermittelten Personen
- Gründe für Ablehnungen von Wohnungsangeboten durch die Geflüchteten

5. Handlungsfelder des Auszugsmanagements

Die Aufgaben des Auszugsmanagement erstrecken sich über mehrere Handlungsfelder: Die unmittelbare Arbeit mit den Klient*innen in Form von Stabilisierung der Lebenssituation und Förderung der Integration in die Stadtgesellschaft, die Akquise und die Netzwerkarbeit.

Die Arbeit mit den Klient*innen teilt sich in drei Phasen auf: Dem Clearing inklusive der Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Umzugsbegleitung und der Nachbetreuung. Alle Phasen sind gemäß des Empowerment-Ansatzes so gestaltet, dass die Klient*innen entsprechend ihrer Ressourcen begleitet werden und zur Erreichung der Selbstwirksamkeit möglichst viele Schritte selbstständig abwickeln. Wenn Unterstützung benötigt wird und um alle nötigen Themen im Blick zu halten, stehen die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements zur Seite. In der Phase des Clearings wird ein Erstgespräch geführt, bei dem die Situation der Klient*innen abgefragt wird. Es werden unter anderem folgende Themen besprochen: Mögliche Vermittlungshemmnisse, die finanzielle, aufenthaltsrechtliche und gesundheitliche Situation, der Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein und die Flexibilität und Mobilität in Bezug auf die Wohnungssuche. Auch erhalten die Klient*innen Informationen zum Kölner Immobilienmarkt, darüber, wie eine Wohnungsvermittlung abläuft und was es bei einem Wohnungswechsel zu beachten gilt.

In der zweiten Phase, der Umzugsbegleitung, werden die Klient*innen bei der Erledigung der formellen Aufgaben (Kautionsvertrag, Beantragung Mietkostenanerkennung, Erläuterung des Mietvertrages, Wohnungsübergabe, Erstaussstattung, Stromanmeldung etc.) begleitet. In der Zeit der Nachbetreuung, der dritten Phase, stehen die Mitarbeiter*innen noch drei Monate zur Verfügung, um die Orientierung im neuen Stadtteil zu erleichtern.

In dem gesamten Betreuungsprozess stehen die Mitarbeitenden in Kontakt mit verschiedenen Behörden und weiterführenden Beratungsstellen.

Das Handlungsfeld der Akquise beinhaltet die systematische und unter den Trägern abgestimmte Ansprache von möglichen Wohnungsgeber*innen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es Wohnungen zu akquirieren und Kooperationen aufzubauen, um Klient*innen mehr Wohnraum anbieten zu können.

5.1. Durchführung von Beratungsangeboten

Die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements bieten den Klient*innen nach Erstkontakt ein umfassendes Beratungsangebot an. Dieses ist wichtig, um die Nachhaltigkeit der Umzüge zu gewährleisten. Auf Wunsch der Klient*innen erfolgt im Clearing oder nach Umzug auch eine Weitervermittlung in verschiedene Fach- und Sozialberatungsstellen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Angebote bedarfsorientiert und möglichst wohnortnah sind. Im Berichtszeitraum 01.01.2021-31.12.2021 wurden alle Handlungsfelder erfolgreich umgesetzt. Covidbedingt erfolgte die Umsetzung in veränderter Form. Viele Beratungen fanden telefonisch statt und aufgrund von Kontaktbeschränkungen wurde die übliche Form der Wohnungsbesichtigung (z.B. alle Familienmitglieder können die Wohnung besichtigen) angepasst. Digitale Lösungen, z.B. Videokonferenzen statt persönlicher Treffen, wurden genutzt. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder detailliert beschrieben:

Im Jahr 2021 fanden trotz der erschwerten Situation viele Beratungsgespräche statt. Die Klient*innen wurden entsprechend des Auftrags und im üblichen Arbeitsumfang beraten und begleitet. Die Beratungsinhalte wurden erfolgreich vermittelt. Lediglich die Form der Beratung wurde aufgrund von Kontaktbeschränkungen individuell, pandemiebedingt und bedarfsorientiert verändert. Die Begleitung von Terminen, wie z.B. Besichtigungen, fand ebenfalls mit Blick auf die jeweils erlaubten Rahmenbedingungen statt. Der Empowerment-Ansatz wurde im Jahr 2021 anders als üblich umgesetzt, so bestand z.B. für Klient*innen nicht die Möglichkeit persönlichen Kontakt zu den Ämtern herzustellen. Dadurch war mehr Unterstützungsbedarf nötig und weniger Selbstständigkeit möglich. Dafür wurde die Eigenständigkeit durch gemeinsame Telefonkonferenzen mit Klient*innen, Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagement und den Kolleg*innen der Ämter gefördert. Die Anzahl der Schulungen, welche ein wichtiger Bestandteil der Empowerment Arbeit sind, war im Berichtsjahr aufgrund von Corona deutlich reduzierter als in den Jahren zuvor. Perspektivisch sollen digitale Angebote konzipiert werden, damit die Klient*innen auch unter besonderen Umständen die nötigen Informationen erhalten.

5.2. Aufklärung und Information zu wohnungsspezifischen Themen, wie Wohnungssuche, Bewerbung, Mietzahlung, etc.

Ein Hauptbestandteil der Arbeit im Auszugsmanagement ist die Beratung zur Wohnungssuche. Diese erfolgt in Einzelberatungen und in Schulungen, die durch die Mitarbeiter*innen

durchgeführt werden. Die Klient*innen erhalten im Sinne des Empowerment-Ansatzes umfassende Materialien zu dem Thema, z.B. einen Leitfaden für die selbstständige Suche und Gespräche mit Vermieter*innen, Informationsbroschüren und sämtliche Antragsvorlagen. Die Suche auf einschlägigen Immobilienplattformen (Immobilienscout24, Ebay-Kleinanzeigen, WG-Gesucht etc.) wird in der Beratung erläutert und mit den Klient*innen zusammen Texte für Wohnungsbewerbungen im Internet erstellt. Im Zuge dessen wird ihnen auch die herausfordernde Situation auf dem Kölner Wohnungsmarkt erläutert und dass es wichtig ist, Geduld bei der Suche aufzubringen.

Im Rahmen der Wohnungsvermittlung erhalten die Klient*innen zusätzliche Informationen um Kosten einzusparen, z.B. beim Möbelkauf, bei der Stromnutzung und beim Heizen. Die Aufklärung über verschiedene Versicherungsmöglichkeiten wird ebenfalls angeboten.

Ergänzend werden den Klient*innen die finanziellen Voraussetzungen für eine Wohnungssuche erläutert. Es erfolgen Aufklärungen zum Thema Wohnberechtigungsschein, Schufa und Beantragung einer Schufa-Auskunft sowie zum Thema Leistungsbezug.

5.3. Formularbearbeitung / Antragstellung

Da bei einem Umzug zahlreiche Formalitäten abgewickelt werden müssen und viele Formulare nicht in einfacher Sprache zur Verfügung stehen, ist die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Es erfolgen umfangreiche Beratungen und bei Bedarf Hilfe bei der Antragsstellung zu den Themen Leistungsbezug, Kinder- und Elterngeld, Unterhaltsvorschuss etc.. Die Bereiche Anerkennung der Vaterschaft, Anfrage von Geburtsurkunden und ähnliche Formalitäten werden in Ausnahmefällen, wenn sie eine Wohnungsvermittlung beeinträchtigen, ebenfalls unterstützend begleitet und an entsprechende Fachstellen weitergeleitet. Die Unterstützung bei der Planung des finanziellen Rahmens für die eigene Wohnung und die Begleitung bei Anträgen für Miete und Kautions sowie die Beratung zu den Anträgen für Erstaussstattung und Renovierungspauschalen sind ebenfalls im Beratungsumfang enthalten. Des Weiteren werden die Antragsstellung für Mehrbedarf für Stromkosten bei Durchlauferhitzer und auf Kostenübernahme für Heizung und Warmwasser bei Fernwärme unterstützt.

5.4. Nachbetreuung

Die Nachbetreuung ist vertraglich auf drei Monate festgesetzt. In dieser Zeit können sich die Klient*innen bei Problemen, Fragen und Hilfebedarf an das Auszugsmanagement wenden. Dieses Angebot dient dazu einen guten Übergang in den privaten Wohnraum zu unterstützen und mögliche Hindernisse (z.B. Probleme bei der Mietzahlung) aus dem Weg zu räumen. Auf

Wunsch der Klient*innen erfolgt eine Anbindung an den zuständigen IKD und weitere Beratungsstellen des neuen Stadtteils. Dadurch haben die Klient*innen direkte Ansprechpartner*innen für die Zeit nach der Nachbetreuungsphase.

Die Klient*innen aber z.T. auch Vermietende treten in der Nachbetreuungszeit mit vielen verschiedenen Themen an die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements heran. Diese Themen werden im Einzelfall betrachtet und begleitet. Bei komplexeren Fragestellungen werden bei Bedarf Beratungsstellen, Mediator*innen oder Anwält*innen unterstützend hinzugezogen. Der Ablauf der Ummeldung sowie ein Postnachsendeantrag werden ebenfalls im Rahmen der Nachbetreuung vom Auszugsmanagement begleitet. Die Klient*innen werden darüber hinaus über die Möglichkeit der Antragstellung für die Rundfunkgebührenbefreiung aufgeklärt.

Im Jahr 2021 stellten die zeitweise Corona bedingten Geschäftsschließungen alle Beteiligten vor große Schwierigkeiten, da die Wohnungen nicht fristgerecht ausgestattet werden konnten, welches die Abwicklung der Umzüge erschwerte.

5.5. Vermittlung in Sprachkurse, Beratungsstellen, Kita/Schule

5.5.1. Sprachkurse

Für eine gelungene Integration ist das Erlernen der Sprache äußerst wichtig, deshalb vermitteln die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements die Klient*innen auf Wunsch in Sprachkurse und Alphabetisierungskurse. Dazu nutzen sie die vielen bestehenden Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (z.B. katholischen Bildungswerk, DFV-Bildungsforum gGmbH, Integrationshaus e.V.)

5.5.2. Beratungsstellen

Einige geflüchtete Menschen benötigen in verschiedenen Bereichen zusätzliche Unterstützung. Nach dem Auszug aus der Unterkunft fehlen darüber hinaus die pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Daher ist die Anbindung an Fachberatungsstellen ein wichtiger Teil der Begleitung durch das Auszugsmanagement. Es finden z.B. Weitervermittlungen an Sozial- und Rechtsberatungsstellen zur Klärung von finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (z.B. Bleibereichtsperspektive, Flüchtlingsberatungsstelle) statt. Beratungsstellen, die im beruflichen Kontext unterstützen, sind ebenfalls eine wichtige Ressource. So entstehen häufig Fragen bei der Unterzeichnung oder Kündigung von Arbeitsverträgen oder es besteht Bedarf an einer Berufsvermittlung. Auch finden Anbindungen für Beratungen im familiären Bereich, z.B. zu den Themen Schwangerschaft, Erziehung oder Ehe, statt. Um die Nachhaltigkeit der Umzüge zu gewährleisten, ist es darüber hinaus besonders wichtig, dass keine Schulden entstehen oder diese zeitnah beglichen werden. Dazu werden die Klient*innen bei Bedarf bei Schuldnerberatungsstellen angemeldet.

5.5.3. Kita/Schule

Häufig ziehen die Klient*innen in andere Stadtteile, welche von ihrem bisherigen Wohnort weit entfernt liegen. Damit die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen durch weite Wegstrecken nicht belastet werden, erfolgt im Rahmen der Wohnungsvermittlung auch eine Beratung bzgl. Kindergärten und Schulen am neuen Wohnort. Dazu finden auf Wunsch der Klient*innen Anmeldungen bei Online-Portalen und eine gemeinsame Suche nach Wechselplätzen statt. Zusätzlich können auch Kooperationen mit der Stadt und anderen Trägern bei der Vermittlung genutzt werden.

5.6. Akquise

Durch die erfolgreiche Arbeit des Auszugsmanagements konnten einige private „Stamm“- Vermietende gewonnen werden. Es erfolgte zusätzlich eine aktive Akquise über Immobilienplattformen. Die Situation auf dem Kölner Wohnungsmarkt ist, insbesondere im Segment des bezahlbaren Wohnraums, angespannt. Gerade deshalb ist perspektivisch eine Ausweitung und Intensivierung der Akquise und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Die bereits bestehenden konstruktiven Verbindungen zu Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter*innen werden durch das Auszugsmanagement gepflegt. Mit folgenden Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungsgeber*innen wurde zusammengearbeitet: GAG Immobilien AG, Die Ehrenfelder Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG, Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft, Smart Immobilien und dem Erzbistum Köln. Es ist notwendig, neue Kontakte zu Wohnungsbauunternehmen und privaten Vermieter*innen zu knüpfen, um weiteren Wohnraum zur Vermittlung zu generieren. Insbesondere aufgrund der spezifischen Situation auf dem Kölner Wohnungsmarkt und der hohen Anzahl an privaten Vermieter*innen ist die Entwicklung einer besonderen Strategie zur Ansprache vonnöten. Für das Jahr 2022 ist deshalb eine Neuausrichtung des Auszugsmanagements im Bereich Akquise geplant.

5.7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Auszugsmanagements fand am 14.10.2021 eine Pressekonferenz mit dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln sowie den Trägervertreter*innen und einer erfolgreich vermittelten Familie statt. Die Medien berichteten u.a. in der WDR Lokalzeit und im Kölner Stadtanzeiger darüber. In der Caritasinternen Zeitung erschien dazu ebenfalls ein Artikel.

Darüber hinaus fand ein Interview mit Studierenden der Universität Kiel zu Modellprojekten im Bereich Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete statt.

Im Rahmen eines Treffens der Willkommensinitiative Lindenthal im Juli 2021 wurde die Arbeit des Auszugsmanagements allen interessierten Willkommensinitiativen vorgestellt.

6. Wirkungen des Auszugsmanagement:

Die Wirkungen des Auszugsmanagements sind mehrschichtig. Die Integration in den Stadtteil wird durch den Umzug in den privaten Wohnraum erleichtert und ist ein deutlicher Mehrwert für die Klient*innen. Durch die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen ist bei den Parteien eine positive Entwicklung in Bezug auf u.a. die Arbeitsaufnahme, das Erlernen der deutschen Sprache und den Aufbau von Kontakten zu beobachten, der die weitere Integration stark begünstigt. Die eigene Wohnung ist ein Ort des Wohlfühlens, der Privatsphäre und des Rückzugs, die eine zurückgewonnene „Normalität“ schafft und damit die Grundlage für eine stabile Lebensführung bildet. Sie ist Voraussetzung für Integration. Die geflüchteten Menschen können ihren Tagesablauf wieder selbstständig regeln und ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten. Dadurch kann der Hospitalisierungseffekt, der durch Langzeitunterbringung in Sammelunterkünften nachweislich zu psychosozialen Belastungen bei den Bewohnenden führt, vermieden werden.

Auch das Kennenlernen der neuen Nachbarschaften und die Anbindung an die lokalen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen wirken sozialer Isolation entgegen und erleichtern ein „Ankommen“ der Geflüchteten im neuen Stadtteil. Sie stärken die Teilhabe der Geflüchteten. Durch die Förderung des Austauschs und der Kommunikation mit den Stadtteilbewohner*innen werden Vorbehalte und Berührungsängste auf beiden Seiten abgebaut. Die Unterbringung der Geflüchteten in den unterschiedlichsten Stadtteilen wirkt einer sozialräumlichen Segregation entgegen. Dadurch ändert sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geflüchteten zum Positiven, wenn sie als Nachbar*innen im Stadtteil auftreten. Die finanzielle Entlastung des städtischen und des Landeshaushalts sind ebenfalls weitere positive Wirkungen des Auszugsmanagements.

Die Begleitung der Menschen während der Unterbringung in den Unterkünften durch die Mitarbeitenden des Auszugsmanagements ergänzt die bereits bestehenden Angebote und entlastet Fachkräfte in den Unterkünften und anderen Beratungsstellen.

6.1. Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft

Die Mitarbeiter*innen verfügen über ein großes Netzwerk an Beratungsstellen und Initiativen, welches für die Integration in den Stadtteil und die dort lebende Gesellschaft genutzt wird. Durch die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagement wird den neuen Mieter*innen ausführlich das neue und für sie in der Regel erste Mietverhältnis in Deutschland erklärt, wenn nötig auch mit Übersetzer*innen, damit durch fehlendes Wissen keine Missverständnisse entstehen

und die Integration in das neue Lebensumfeld besser gelingt. Dies umfasst insbesondere Erläuterungen zum Mietvertrag und der Hausordnung. Dadurch gelingt den Familien ein guter Start in ihrem neuen Umfeld. Sollten in der neuen Hausgemeinschaft trotzdem Anliegen zur Klärung in Bezug auf die Hausordnung entstehen, können die Klient*innen sich auch nach dem Umzug noch an das Auszugsmanagement wenden. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kommunikation zwischen den Parteien.

6.2. Nachhaltigkeit der Wohnungsvermittlung

Ziel der Arbeit im Auszugsmanagement ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit einer Wohnungsvermittlung, indem Mietrückstände behoben, Konflikten entgegengewirkt und Missverständnisse auf Grund von Verständigungsschwierigkeiten vorgebeugt werden.

Deshalb stehen die Auszugsmanager*innen den Geflüchteten noch für drei Monate nach dem Umzug in den privaten Wohnraum als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, vermitteln bei eventuell auftretenden Konflikten mit Vermieter*innen und leisten Unterstützung bei der Organisation und Erledigung notwendiger Formalitäten.

Das Auszugsmanagement trägt dazu bei, das Mietverhältnis zu stabilisieren, aufkommende Fragestellungen zeitnah zu beantworten und einen guten Übergang für alle Beteiligten zu schaffen. Die Vermieter*innen profitieren von der Arbeit des Auszugsmanagements. Sie haben feste und verlässliche Ansprechpartner*innen, keinen Aufwand bei der Mieter*innensuche und in der Regel ein langfristiges und stabiles Mietverhältnis.

Vermieter*innen werden für die Belange von Geflüchteten sensibilisiert und Vorbehalte können abgebaut werden. Mit der Anmietung der eigenen Wohnung seitens der Geflüchteten wächst automatisch auch die soziale Verantwortung gegenüber Vermieter*innen und Bürger*innen und umgekehrt.

In 1702 Fällen konnte durch die Nachbetreuung des Auszugsmanagements insbesondere beim Auftreten von Mietrückständen, eine Wohnungskündigung abgewendet werden, so dass die Parteien nicht in das städtische Unterbringungssystem zurückkehren mussten. Auch kooperierende Wohnungsgeber*innen (z.B. GAG, Aachener, Ehrenfelder und privat) profitieren von dieser Unterstützungsleistung, da sie bei Fragestellungen ebenfalls die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements kontaktieren können. Sie wenden sich u.a. aus diesem Grund regelmäßig mit neuen Angeboten an das Auszugsmanagement und können als langfristige Kooperationspartner*innen gewonnen werden.

7. Vernetzungen und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

7.1. Vernetzungen

Die zahlreichen Vernetzungen der Mitarbeiter*innen erstrecken sich über verschiedene Bereiche. In den Stadtteilen gibt es jeweils eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen IKD, mit Sozialberatungsstellen, den Willkommensinitiativen und Vereinen und mit Sprachkursanbietern. Stadtweite Vernetzungen bestehen unter anderem mit Wohnungsbaugesellschaften, spezifischen Beratungsstellen (z.B. Frauen-/Familienberatungsstellen) und verschiedenen Ämtern (Jobcenter, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren*innen, Amt für Wohnungswesen, etc.). Die Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements nehmen für den fachlichen Austausch auch an zahlreichen Gremien teil (Runder Tisch Riehl, AK Wohnen und Umzug, Netzwerk Integration Lindenthal, Stadtteilkonferenzen u.a.). Die Netzwerkarbeit erfolgt auf mehreren Ebenen. Es gibt Vernetzungen mit Ehrenamtsinitiativen, Beratungsstellen und Behörden. Diese Arbeit ist wichtig, um den Klient*innen ein möglichst großes Unterstützungssystem anbieten zu können. Auch ist es förderlich für die Integration der Menschen in den Stadtteil, wenn sie bereits vorab Anlaufstellen kennen. Viele Ehrenamtsinitiativen unterstützen z.B. bei der praktischen Umzugsabwicklung oder nach Ablauf der dreimonatigen Nachbetreuungszeit. Die Vernetzung mit Sozial- und Asyl- und Flüchtlingsberatungsstellen ist sinnvoll, wenn Klient*innen nach dem Umzug im neuen Umfeld weiterführende Beratung brauchen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Behörden (z.B. Amt für Soziales, Arbeit und Senioren*innen, Jobcenter) lassen sich Arbeitsschritte leichter abwickeln, welches den Klient*innen zu Gute kommt. Familien mit Kindern können sich an den Interkulturellen Dienst der Stadt Köln wenden.

Im Jahr 2021 hat sich die Netzwerkarbeit verändert. Durch die dauerhafte Pandemielage wurden alternative Formen der Vernetzung entwickelt und durch eine höhere Frequenz von digitalen Treffen, als es präsent der Fall gewesen wäre, intensiviert. Die digitale Zusammenarbeit mit vielen Behörden (z.B. Jobcenter) wurde positiv empfunden. Durch ein Gespräch mit der städtischen Koordinationsstelle konnte die Zusammenarbeit mit der Kautionsstelle ebenfalls verbessert werden.

Ein Workshop mit dem Caritas Antidiskriminierungsbüro zur Sensibilisierung bzgl. der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, an dem alle Trägermitarbeitenden und die Koordinationsstelle teilnahmen, wurde von allen Beteiligten als sehr hilfreich empfunden und soll zukünftig wiederholt werden. Der Workshop konnte dazu beitragen, die Mitarbeitenden künftig besser in die Lage zu versetzen Vermietende und Klient*innen in Hinblick auf Diskriminierungen zu sensibilisieren.

7.2. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist ein wesentlicher Bestandteil des Auszugsmanagements. Neben der Zusammenarbeit mit einzelnen Aktiven gibt es Kooperationen mit verschiedenen Willkommensinitiativen (z.B. der Willkommensinitiative Nippes). Einzelne Initiativen und Ehrenamtliche wenden sich bei Bedarf mit Wohnungsangeboten an das Auszugsmanagement, damit sie durch professionelle Begleitung, beispielsweise bei Mietpreisüberschreitungen, auch kurzfristig realisiert werden können.

Die Teilnahme im Gremium AK Wohnen und Umzug ist wichtig für den Austausch zwischen ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen des Auszugsmanagements. Dort werden Themen wie eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Behörden, um den Umzug effizienter zu gestalten und eine Standardisierung des Vermittlungsprozesses besprochen. Durch die Zusammenarbeit und das Engagement des AK Politik ist es den Klient*innen des Auszugsmanagements möglich, auf aufstockende Unterstützung der Bürgerstiftung Köln bei Transportkosten für Umzüge zurückzugreifen, so beispielsweise für Lastentaxis beim Transport von Küchen oder anderen sperrigen Möbeln.

Auch die Beantragung von ALG II Sonderzahlungen zur Anschaffung mobiler Endgeräte für geflüchtete Familien und Kinder mit Bedarf beim digitalen Lernen, wurde in den gemeinsamen Sitzungen thematisiert. Dies wurde insbesondere während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 ein besonders zentrales Thema, um die Chancengleichheit der geflüchteten Familien im Bildungssystem zu erhöhen und den Zugang zu Bildungsinhalten zu gewährleisten.

8. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Auszugsmanagements erfolgte im Berichtszeitraum hauptsächlich auf zwei Wegen: Der statistischen und inhaltlich pädagogischen Evaluation. Das Controlling und die Einzelfallstatistik stellen die Arbeit des Auszugsmanagements in Zahlen dar. Die Trägertreffen in verschiedenen Konstellationen und Hierarchieebenen (operative, Einrichtungsleitung, höhere Leitungsebene und Trägervertreter*innen) sorgen unterjährig für die Steuerung und die Umsetzung von einheitlichen Arbeitsabläufen. Diese Treffen bieten die Möglichkeit bei Bedarf Arbeitsprozesse zu optimieren.

Durch den Jahresbericht wird der Inhalt der Arbeit detailliert beschrieben, evaluiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemeinsame Fortbildungen fördern den Austausch unter den Mitarbeiter*innen, welches die Zusammenarbeit stärkt und die Qualität der Arbeit durch weiteres Fachwissen der Mitarbeiter*innen steigert.

Ein geplanter Workshop im Mai 2022 dient darüber hinaus einer gemeinsamen Gestaltung der weiteren Entwicklung des Auszugsmanagements.

9. Finanzierung und Dauer der Förderung (städtische Zuwendung)

Mit Ratsbeschluss vom 14.11.2017 wurde das Auszugsmanagement als unbefristete Aufgabe mit insgesamt drei Vollzeitstellen (je Träger eine Vollzeitstelle) eingerichtet. Vier weitere Vollzeitstellen wurden jeweils für zwei weitere Jahre befristet bewilligt.

Der Rat der Stadt Köln hat am 14.12.2021 eine Verlängerung der Finanzierung der vier weiteren befristeten Stellen im Rahmen des Auszugsmanagement bis zum 31.12.2023 beschlossen.

Insgesamt wird das Projekt „Auszugsmanagement“ mit sieben Stellen von der Stadt Köln mit einem Gesamtvolumen von 511.000 € p.a. gefördert. Die Kosten je Vollzeitstelle und Jahr belaufen sich auf 73.000 €.

10. Wirtschaftlichkeit des Projektes

Durch die Vermittlungen der Geflüchteten können Unterbringungskosten in Wohnheimen oder in gewerblichen Unterkünften eingespart werden. Demgegenüber werden die durch die Vermittlung in Wohnraum anfallenden Mietkosten sowie die zuschussfähigen Personalkosten des Projektes gegenübergestellt.

In 2021 konnten insgesamt 334 Personen (297 Personen aus Wohnheimen und 37 Personen aus gewerblichen Unterkünften) in 110 Wohnungen vermittelt werden.

Abzüglich der Aufwendungen für die angemieteten Wohnungen konnten insgesamt 455.171,10 € an Kosten für die Unterbringung in Wohnheimen und gewerblichen Unterkünften eingespart werden.

Den kommunalen Einsparungen sind die Personalaufwendungen für das Auszugsmanagement in Höhe von 511.000 € gegenüberzustellen, so dass das Projekt in 2021 keine wirtschaftlichen Einsparungen mehr erzielt hat.

Die Notwendigkeit des Projekts ist hierbei durch die soziale Integration der Geflüchteten begründet.

11. Fazit/Ausblick

Die Arbeit des Auszugsmanagements im Berichtszeitraum 2021 war erneut durch die Coronapandemie belastet. Hierdurch entstanden Herausforderungen, aber auch Chancen. Es wurden Lösungen für die Arbeit gesucht und gefunden (z.B. digitale Wohnungsbesichtigungen und Telefonkonferenzen mit Klient*innen und Sachbearbeitenden beim Jobcenter und dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren).

Insgesamt ist die Arbeit erfolgreich verlaufen und es konnten viele Klient*innen in privaten Wohnraum vermittelt werden, deren Lebenssituation sich somit deutlich verbessert hat.

Die Begleitung des Vermittlungsprozesses und die Nachbetreuung haben zu nachhaltigen Mietverhältnissen geführt. Dieses hat u.a. auch zu tragfähigen Kooperationen mit Wohnungsgeber*innen geführt, welche auch zukünftig genutzt werden können.

Kooperationen mit Ämtern, ehrenamtlich Aktiven, Beratungsstellen und anderen Akteur*innen wurden im Jahr 2021 Corona bedingt umgestaltet und auf z.B. digitale Medien ausgeweitet. Dadurch wurde das Angebot für die Klient*innen breiter gefächert, was sich positiv auf die Arbeit mit den Klient*innen ausgewirkt hat, z.B. wurden Telefonkonferenzen mit Klient*innen und Ämtern durchgeführt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Auszugsmanagement auch im Jahr 2021 als integrationsförderndes Mittel der Stadt Köln in der Arbeit mit Geflüchteten bewährt hat.

Das Auszugsmanagement ist ein best-practice Beispiel für die gelungene Unterstützung von geflüchteten Menschen bei der Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt. Es wird im nächsten Jahr seine erfolgreiche Arbeit, dank der Zustimmung des Rates vom 14.12.2021, weiter fortsetzen. Die oben beschriebenen Handlungsfelder werden auch im kommenden Berichtsjahr weiter umgesetzt. Es wurden darüber hinaus, in Abstimmung mit den Trägern und der Koordinationsstelle, bereits verschiedene Schwerpunkte für das nächste Jahr festgelegt, beispielsweise die Durchführung eines gemeinsamen Workshops zum Thema Akquise. Ziel dieses Tages ist die Weiterentwicklung des Auszugsmanagements vor allem im Hinblick auf die Intensivierung der Akquise und Öffentlichkeitsarbeit, um zukünftig noch mehr Wohnungen vermitteln zu können. Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Arbeit mit ein und werden mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen weiterentwickelt. Die weitere Standardisierung der Arbeitsprozesse zwecks Einsparung von Ressourcen wird ebenfalls für das Jahr 2022 weiter verfolgt.

Sollten die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie andauern, ist es auch zukünftig wichtig, Lösungen zu finden, damit die Klient*innen ausreichend in die Abläufe eingebunden werden. Dieses könnte z.B. weiterhin durch gemeinsame Telefonkonferenzen umgesetzt werden. Die Suche nach Alternativen zu Präsenz- Schulungen (z.B. digitale Angebote) wird ebenfalls eine Aufgabe für das Jahr 2022 sein.

Neben dem Workshop zum Thema Weiterentwicklung des Auszugsmanagements sind zudem trägerübergreifende Workshops (z.B. zum Thema Empowerment, Nachhaltigkeit und Diskriminierung) geplant, um die Fachkenntnis zu erweitern und die Kooperation weiterzuentwickeln.

Zur Qualitätssteigerung wird ab 01.01.2022 das Controlling verändert. Die Einzelfallstatistik entfällt zukünftig und die Felder der Controllingtabelle werden angepasst. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Handhabung der Statistik.

Das Auslaufen der Richtlinie Flü¹ wird mit Sorge betrachtet, da der Wohnungsmarkt ohnehin sehr angespannt ist und Menschen ohne Wohnberechtigungsschein auf diese Weise noch geringere Chancen auf privaten Wohnraum haben.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit von mehr sozialem Wohnungsbau, die Gewinnung von mehr sozial engagierten privaten Vermieter*innen und Kirchengemeinden sowie die Akquise von weiteren neuen kooperierenden Wohnungsbaugesellschaften wird im Jahr 2022 das zentrale Anliegen des Auszugsmanagements sein und weiter vorangetrieben werden.

¹ Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü) Wohnungen nach Richtlinie Flü können mit allen Flüchtlingen belegt werden, die keine Aufenthaltserlaubnis haben und somit auch über keinen WBS-Anspruch verfügen.